

## Anlage 11

(zu §§ 28 und 31)

(In Kraft getreten am 28.12.2016)

(BGBl. I 2016 Nr.64, S. 3089 )

### Staatenliste zu den Sonderbestimmungen für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis

Ausstellungsstaat	Klasse(n)	theoretische Prüfung	praktische Prüfung
Andorra	alle	nein	nein
Bosnien und Herzegowina	A1,A,B	nein	nein
Französisch-Polynesien	alle	nein	nein
Guernsey	alle	nein	nein
Insel Man	alle	nein	nein
Israel	B	nein	nein
Japan	alle	nein	nein
Jersey	alle	nein	nein
Republik Nordmazedonien	alle	nein	nein
Monaco	alle	nein	nein
Namibia <sup>16)</sup>	A1,A,B,BE, C1 <sup>17)</sup> ,C1E,C <sup>17)</sup> ,CE	nein	nein
Neukaledonien	alle	nein	nein
Neuseeland	1,6 <sup>10)</sup>	nein	nein
Republik Korea	1,2 <sup>1)</sup>	nein	nein
San Marino	alle	nein	nein
Schweiz	alle	nein	nein
Serbien	alle <sup>18)</sup>	nein	nein
Singapur	alle	nein	nein
Südafrika	alle	nein	nein
Fahrerlaubnisse, die im tatsächlichen Herrschaftsbereich der Behörden in Taiwan <sup>2)</sup> erteilt wurden	B/BE <sup>1)</sup>	nein	nein

#### Fahrerlaubnisse der Australischen Territorien<sup>11)</sup>:

- Australian Capital Territory	C <sup>12)</sup> , R <sup>12)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
- New South Wales	C, R	nein <sup>7)</sup>	nein
- Northern Territory	C <sup>12)</sup> , R <sup>12)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
- Queensland	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
- South Australia	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein	nein
- Tasmania	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein	nein
- Victoria	C <sup>14)</sup> , CAR, R <sup>14)</sup>	nein	nein
- Western Australia	C <sup>12)</sup> , R	nein <sup>7)</sup>	nein



**Pkw-Fahrerlaubnisse der US-Bundesstaaten und US-amerikanischen Außengebiete <sup>1)</sup>**

- Alabama	D	nein	nein
- Arizona	G, D, 2	nein	nein
- Arkansas	D	nein	nein
- Colorado	C, R	nein	nein
- Connecticut	D, 1,2	ja	nein
- Delaware	D	nein	nein
- District of Columbia	D	ja	nein
- Florida	E	ja	nein
- Idaho	D	nein	nein
- Illinois	D	nein	nein
- Indiana	Operator License, Chaffeur License <sup>3)</sup> , Public Passenger Chaffeur License <sup>3)</sup> , Commercial Driver License Probationary Operator's License	ja <sup>7)</sup>	nein
- Iowa	C (Noncommercial Operator's License) <sup>4)</sup> , A (Commercial Driver's License) <sup>3)</sup> , B (Commercial Driver's License) <sup>3)</sup> , C (Commercial Driver's License) <sup>3)</sup> , D (Noncommercial Chaffeur Driver's License mit Endorsement 1, 2 oder 3) <sup>3)</sup> Intermediate Driver's License	nein	nein
- Kansas	C	nein	nein
- Kentucky	D	nein	nein
- Louisiana	E	nein	nein
- Maryland	C (Full License und Provisional License)	nein	nein
- Massachusetts	D	nein	nein
- Michigan	operator	nein	nein
- Minnesota	D	ja <sup>7)</sup>	nein
- Mississippi	operator/R	ja	nein
- Missouri	F	ja	nein
- Nebraska	0	ja	nein
- New Mexico	D	nein	nein
- North Carolina	C	ja	nein
- Ohio	D	nein	nein
- Oklahoma	D	nein	nein
- Oregon	C <sup>7)</sup>	ja	nein
- Pennsylvania	C	nein	nein
- Puerto Rico	3	nein	nein
- South Carolina	D	nein	nein
- South Dakota	1 und 2	nein	nein
- Tennessee	D	ja	nein
- Texas	C <sup>15)</sup> , A <sup>3)</sup> , B <sup>3)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
- Utah	D	nein	nein
- Virginia	D, M <sup>5)</sup> , A <sup>3)</sup> B <sup>3)</sup> , C <sup>3)</sup>	nein	nein

- Washington State	Driver License <sup>8)</sup> Intermediate Driver License <sup>9)</sup>	Nein	nein
- West Virginia	E	Nein	nein
- Wisconsin	D	Nein	nein
- Wyoming	C	Nein	nein

#### Fahrerlaubnisse der Kanadischen Provinzen<sup>1)</sup>:

- Alberta	5	nein	nein
- British Columbia	5, 6, 7 (Novice Driver's License) <sup>7) 10)</sup>	nein	nein
- Manitoba	5 <sup>6)</sup> , 4 Stage F <sup>3)</sup> , 3 Stage F <sup>3)</sup> , 2 Stage F <sup>3)</sup> , 1 Stage F <sup>3)</sup>	nein	nein
- New Brunswick	5 / 7. Stufe 2	nein	nein
- Newfoundland	5	nein	nein
- Northwest Territories	5	nein	nein
- Nova Scotia	5	nein	nein
- Ontario	G	nein	nein
- Prince Edward Island	5	nein	nein
- Quebec	5	nein	nein
- Saskatchewan	1 und 5	nein	nein
- Yukon	5	nein	nein

<sup>1)</sup>Amtliche Anmerkung: Soweit in der Spalte "Klasse(n)" nicht "alle", sondern nur eine bestimmte Klasse oder bestimmte Klassen genannt sind, erfolgt aufgrund dieser Klasse(n) nur die Erteilung der Klasse B

<sup>2)</sup>Amtliche Anmerkung: Deutschland unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan

<sup>3)</sup>Amtliche Anmerkung: Beinhaltet Pkw-Klasse

<sup>4)</sup>Amtliche Anmerkung: In den Fällen in denen die Klasse C mit Restriction Code 2 versehen ist, ist eine prüfungsfreie Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nicht möglich (Lernführerschein)

<sup>5)</sup>Amtliche Anmerkung: In den Fällen in denen die Klasse M mit Code 6 versehen ist, ist eine prüfungsfreie Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nicht möglich (nur Motorradführerschein)

<sup>6)</sup>Amtliche Anmerkung: In den Fällen, in denen eine Klasse 5 Stage L oder Stage A vorliegt, ist eine prüfungsfreie Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nicht möglich (Lernführerschein).

<sup>7)</sup>Amtliche Anmerkung: Der Nachweis des Sehvermögens gemäß § 12 ist weiterhin erforderlich

<sup>8)</sup>Amtliche Anmerkung: Sofern die "Driver License" keinen Hinweis auf spezielle Fahrzeuge enthält, handelt es sich um eine Pkw-Fahrerlaubnis

<sup>9)</sup>Amtliche Anmerkung: Nur für Inhaber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Kein Umtausch einer „Instruction Permit“.

<sup>10)</sup>Amtliche Anmerkung: Die Umschreibung der Klasse 6 erfolgt in eine deutsche Fahrerlaubnis der Klasse A2, sofern der Inhaber das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Im Übrigen wird die Klasse A erteilt.

<sup>11)</sup>Amtliche Anmerkung: Die australische Klasse C und CAR (Victoria) entspricht der deutschen Klasse B und die australische Klasse R der deutschen Klasse A

<sup>12)</sup>Amtliche Anmerkung: Auch "Provisional Licence". Kein Umtausch einer "Learner Licence"

<sup>13)</sup>Amtliche Anmerkung: Auch "Provisional Licence P2". Kein Umtausch einer "Learner Permit oder "Learner Licence"

<sup>14)</sup>Amtliche Anmerkung: Auch "Probationary Licence P2". Kein Umtausch einer "Learner Permit".

<sup>15)</sup>Amtliche Anmerkung: Auch "Provisional Licence". Kein Umtausch einer "Instruction Permit".

<sup>16)</sup> Amtliche Anmerkung: Voraussetzung ist, dass das Erteilungsdatum der namibischen Fahrerlaubnis mindestens zwei Jahre vor Antragstellung liegt.

<sup>17)</sup> Amtliche Anmerkung: Die Fahrerlaubnisklassen C1 und C aus Namibia berechtigen auch zum Führen von Bussen. Eine Umschreibung dieser Fahrerlaubnisklassen in die deutsche Fahrerlaubnisklassen D1 bzw. D kann jedoch nicht erfolgen. Die Fahrerlaubnisklasse C1 aus Namibia berechtigt zum Führen von Fahrzeugen mit einer zulässigen Masse von nicht mehr als 16 000 kg. Bei der Umschreibung in Deutschland wird jedoch nur eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 erteilt, wenn diese nur zum Führen von Fahrzeugen mit einer zulässigen Masse von nicht mehr als 7 500 kg berechtigt.

<sup>18)</sup> Keine Fahrerlaubnis auf Probe